Medieninformation

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Katrin Schöne

Durchwahl
Telefon +49 3501 796 378
Telefax +49 3501 796 116

presse@ltv.sachsen.de*

04.12.2020

Radeburg: Sanierung des Überleitungskanals beendet - Beseitigung Hochwasserschäden von 2013

Die Hochwasserschadensbeseitigung am Überleitungskanal der beiden Talsperren Radeburg I und Radeburg II (Landkreis Meißen) ist abgeschlossen. Die Arbeiten an einem etwa 420 Meter langen Abschnitt zwischen der Königsbrücker Straße und der Kreuzung des Kanals mit der Bundesautobahn A13 begannen im Juni dieses Jahres und kosteten rund 900.000 Euro, finanziert aus Mitteln des Freistaates Sachsen und des Bundes.

Beseitigt wurden Schäden am Überleitungskanal, die durch das Hochwasser 2013 entstanden waren. Bei der Instandsetzung wurden die Kanalsohle neu befestigt, die Böschungen saniert sowie neue Zuwegungen für die Unterhaltung des Kanals gebaut. Zwei nicht betriebsnotwendige Brücken wurden beseitigt und Deichverteidigungswege angelegt.

Hintergrundinformation:

Die beiden Talsperren in Radeburg sind mit einem rund fünf Kilometer langen Überleitungskanal – auch Zuleiter genannt – verbunden. Dieser wurde 1943 im Rohbau fertig gestellt, die Pflasterung der Sohle und des Böschungsfußes erfolgte jedoch erst nach dem Zweiten Weltkrieg im Jahr 1947.

Am Kanal wurde zudem 1996 ein Umleitungsbauwerk errichtet, um ständig Wassermengen bis zu einem Kubikmeter pro Sekunde von der Talsperre Radeburg I zur Talsperre Radeburg II überleiten zu können. Bei Hochwasser werden die beiden Schütztafeln am Zulauf nacheinander geöffnet, um die Große Röder zu entlasten. Im Jahr 2000 wurde im Überleitungskanal eine Pegelanlage mit Messschacht gebaut sowie das gesamte Schützenwehr einschließlich Bediensteg erneuert. Ein 1,4 Kilometer langer Abschnitt des Kanals, der beim Hochwasser 2010 geschädigt worden war, wurde zwischen 2016 und 2019 saniert.

Hausanschrift:
Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
Bahnhofstraße 14
01796 Pirna

www.smul.sachsen.de/ltv

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.